

ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Neustarthilfe)

Für November 2020 - Juni 2021

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Bei Umsatzrückgang von mind. 30 % zum Vergleichsmonat 2019
- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten
- Eigenkapitalzuschuss bei Umsatzeinbruch von mind. 50 % in mind. drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021

NEUE FÖRDERUNG: ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS

- Bei Umsatzrückgang von mind. 30 % zum Vergleichsmonat 2019
- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten für Juli bis September 2021
- zusätzliche Erstattung von anteiligen Personalkosten (bei Beendigung von Kurzarbeit)
- Neuer Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien notwendig

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III OPTION: NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 50 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes für Januar bis Juni 2021 (sechs Monate) bis 7.500 €

NEUE FÖRDERUNG: NEUSTARTHILFE PLUS

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 50 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes für Juli bis September 2021 bis 1.500 € pro Monat
- Neuer (Direkt-)Antrag notwendig

Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Antrag bis 31.10.2021

DARLEHEN, BÜRGSCHAFTEN, BETEILIGUNGSKAPITAL

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

bis 300.000 EUR

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

Antragsende 31.12.2021

CORONAHILFE-LANDESBÜRGSCHAFTEN

bis 2,5 Mio EUR

Details unter www.nbb-hannover.de (Verbürgung bis 90 %)

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

bis 2,5 Mio EUR

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

KFW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 675.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten pro Unternehmensgruppe
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.

bis 675.000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 1.125.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten pro Unternehmensgruppe
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.

bis 1.250.000 EUR

Ab 50 Beschäftigte:

- Bis zu 1.800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten pro Unternehmensgruppe
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.

bis 1.800.000 EUR

ZUSCHÜSSE DES LANDES (NBank)

HÄRTEFALLHILFE NIEDERSACHSEN

- Unternehmen und Soloselbstständige im Haupterwerb, die durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind und für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 nicht antragsberechtigt für die bisherigen Corona-Hilfen des Bundes waren
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- bis 100.000 Euro auf Basis der nachgewiesenen Fixkosten für November 2020 bis Juni 2021

AKTIONSPLAN AUSBILDUNG

Ausbildungsbetriebe entlasten und Auszubildende unterstützen: Im Aktionsplan Ausbildung bündelt das Land Niedersachsen verschiedene Programme, die die Berufsausbildung junger Menschen in Corona-Zeiten sicherstellen und Unternehmen unterstützen. Alle Informationen finden Sie unter:

www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.